



**Marktgemeindeamt
Unterweißenbach**

Pol. Bez. Freistadt; Oberösterreich
4273 Unterweißenbach, Markt 21

Aktenzahl: 851/2023/Ob

Bearbeiter: Michaela Obereder
Telefon: (07956) 7255-15
Fax: (07956) 7255-31
UID-Nr.: ATU23407800

E-mail: marktgemeinde@unterweissenbach.ooe.gv.at

15.12.2023

**Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde
Unterweißenbach; Änderung der Gebühren**

K U N D M A C H U N G

In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2023 wurde die Änderung der Kanalgebührenordnung vom 15. Dezember 2022 beschlossen.

Im Sinne des § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 werden hiermit die Änderungen kundgemacht:

§ 2 Ausmaß der Anschlussgebühr

- (1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstück € 37,04 je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2, mindestens aber € 5.555,11.

§ 3 Kanalbenützungsgebühr

- (2) Die Benützungsgebühr beträgt € 6,20 je m³ gemessenen Wasserverbrauchs, mindestens jedoch 10 m³ pro Jahr und angeschlossenem Objekt.
- (3) Der Gebührenpflichtige hat für die Beistellung des Wasserzählers, sofern dieser nicht an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossen ist, eine jährliche Zählermiete zu entrichten:
- | | | |
|--|---|-------|
| Durchlaufmenge von 3m ³ /h | € | 13,00 |
| Durchlaufmenge von 7m ³ /h | € | 26,00 |
| Durchlaufmenge von 20m ³ /h | € | 48,00 |

§ 8 Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Kanalgebührenordnung-Änderung beginnt mit 01. Jänner 2024.

Der Bürgermeister:

(Johannes Hinterreither-Kern)

Angeschlagen am: 15.12.2023

Abgenommen am: 03.01.2024

